

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

II-3355 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/125-I/1/81

Wien, am 22. Jänner 1982

Parlamentarische Anfrage Nr. 1623  
der Abg. Dr. Höchtl und Gen.  
betr. bauliche Mängel in der  
Kaserne Zwölfaxing

1529 IAB

1982-01-26

zu 1623 W

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1623, welche die Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen am 15. Dezember 1981 betreffend bauliche Mängel in der Kaserne Zwölfaxing an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Für die seinerzeit vom Bundesheer beschafften Füllod-Baracken (Objekte 102 - 107) werden derzeit die Bedingungen unter voller Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften geprüft, bei deren Einhaltung eine weitere Verlängerung der Benützungsbewilligung bis zum Jahre 1990 erfolgen könnte. Erst nach Abschluß des Behördenverfahrens kann über die Notwendigkeit der Errichtung von Ersatzbauten in Massivbauweise entschieden werden.

Zu 2):

In der Burstyn-Kaserne konnten bisher aus budgetären Gründen die Unterkunftsblöcke 21 BH und 21 CJ noch nicht an die Zentralheizung angeschlossen werden. So mußten in den vergangenen Jahren noch dringendere Arbeiten, welche mit hohen Kosten verbunden waren, wie die Erneuerung von großen Hallendächern, die Generalsanierung der Truppenküche, die Vergrößerung der Trafostation und dgl., dem Einbau der Zentralheizung in den vorgenannten Objekten vorgezogen werden. Im Bauprogramm 1982 ist nunmehr die 1. Rate in Höhe von S 2,0 Mio. für den Einbau der Zentralheizung für die letzten Unterkünfte (Gesamtkosten S 4,0 Mio.) vorgesehen. Bis Ende 1983 sollen daher die letzten Mannschaftsobjekte an die Fernheizung angeschlossen werden.

./.

- 2 -

Zu 3):

Der Panzerwaschplatz wurde als Muster- und Erprobungswaschplatz für Kettenfahrzeuge des Heeres nach den Angaben der im Gegenstande befaßten Fachabteilungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung errichtet. Naturgemäß haben sich bei einer derartigen Neukonstruktion behebbare Mängel ergeben.

Was den Wasserdruck betrifft, beträgt dieser 25 bar und ist daher ausreichend. Der für den Waschvorgang erforderliche Druck kann jedoch nur mit einwandfreien Waschpistolen bzw. Lanzen erreicht werden.

Der Waschbetrieb wurde von der Truppe im Mai 1980 aufgenommen und erfolgte reibungslos bis Spetember 1981. Ab diesem Zeitpunkt zeigten sich die ersten Abnützungserscheinungen an den Hochdruckschläuchen und Waschpistolen bzw. Lanzen. Ohne Neuersatz dieser Geräte ist ein einwandfreier Waschbetrieb jedoch nicht möglich und wurde eine Neubeschaffung dieser Geräte durch das Kasernenkommando eingeleitet.

Zum Schlammfang wäre zu bemerken, daß dieser in Ordnung ist und den baubehördlichen Vorschriften entspricht. Als problematisch hat sich allerdings die zwischen dem Waschplatz und dem Schlammfang befindliche Schlammlinne erwiesen. Kleinere Umbauten derselben haben beim Betrieb eine Verbesserung gebracht. Eine weitere Erleichterung für die Truppe wird sich dadurch ergeben, daß künftighin gleichzeitig mit der Räumung des Schlammfanges die Schlammlinne gereinigt werden wird.

Zusammenfassend wäre festzustellen, daß nach Vornahme der vorgenannten Ergänzungsarbeiten wieder ein ordnungsgemäßer Waschbetrieb gewährleistet ist.

